

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ostergarten“ der Ortsgemeinde Schmitt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schmitt in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 12.03.2015, in der aktuellen Fassung, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht, dass der

Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ostergarten“ mit den dazugehörigen Textfestsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, und zwar im Zeitraum vom

11. Mai 2026 bis einschl. 12. Juni 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Die o.g. Planunterlagen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auch online unter www.ulmen.de (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 + 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbezogene Stellungnahmen
- Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sind wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen; diese sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Ulmen (13.09.2022): **Schutzgut Wasser** (Hinweise zur Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung, Ableitung von Außengebietswasser und zur Überflutungsvorsorge bei Starkregenereignissen)

- Kreisverwaltung Cochem-Zell (06.10.2022): **Schutzgut Boden** (Beachtung des ALEX-Infoblatt 28, Hinweise zur Nutzung bereits befestigter Flächen, Hinweise zum Umgang mit Lagerflächen); **Schutzgut Mensch und Umwelt** (Hinweis zur Beachtung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RAST, Hinweise zur Entsorgung anfallender Bodenmassen); **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** (Hinweise zum Auftreten von archäologischen Befunden)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie (14.09.2022): **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** (Hinweise zum Verdacht auf archäologische Fundstellen)
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Umwelt/Landespflege – Immissionsschutz (31.08.2022): **Schutzgut Mensch** (Hinweis, dass das Plangebiet nicht im Lärmschutzbereich des militärischen Flugplatzes Büchel liegt)
- Landesamt für Geologie und Bergbau (10.10.2022): **Schutzgut Boden** (Hinweise zu möglichen Indizien für Bergbau)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz – Koblenz (04.10.2022): **Schutzgut Wasser** (Hinweise zur Oberflächenwasserbewirtschaftung und Schmutzwasserbeseitigung)

2. Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz gem. § 2 Abs. 4 und 2a BauGB

- Bestandsaufnahme sowie Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale mit Angaben zu den Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter:
 - Flora und Fauna
 - Boden und Fläche
 - Wasser
 - Klima und Luft
 - Kultur- und Sachgüter
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes im Plangebiet
- Bestandserfassung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen mittels Biotoptypenkartierung und Einteilung dieser in fünf Wertstufen
- Artenschutzrechtliche Bewertung der Planung
- Ermittlung des Kompensationsbedarfes und der Kompensationsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 1 + 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Schmitt, den 27.04.2026
Ortsgemeinde Schmitt

gez. Linden

Wilfried Linden
Ortsbürgermeister